

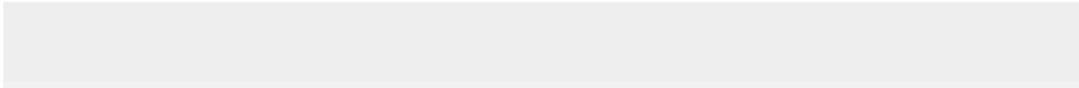
Den Rechtsanwälten der Kanzlei

SBL Rechtsanwälte Steuerberater

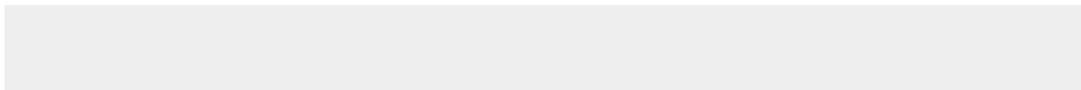
Lockwitzer Str. 17
01219 Dresden



wird hiermit von



in Sachen



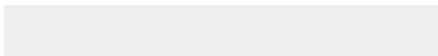
Vollmacht in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten

erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere

- zur Prozessführung,
- zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen,
- zur Bestellung eines Vertreters,
- zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis,
- zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
- zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen,
- und zur Abgabe und zum Empfang von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen,
- zur Entgegennahme von Wertgegenständen und Geld.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726 – 732, 766 – 774, 785, 805, 872 ff. ZPO etc.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegung, Insolvenzverfahren.



Unterschrift

Belehrung in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten sind wir gehalten, Sie über die gesetzliche Regelung der Kostenerstattung zu belehren und bitten um Bestätigung, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben:

Ich bestätige, vor Abschluss der Vertretungsvereinbarung ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht.



Unterschrift